

## **Demokratie, Volksrechte (L-01)**

### **Anforderungsprofil für Gemeinderatsmitglieder**

#### **Inhalt**

<b>1.</b>	<b>Vorwort.....</b>	<b>2</b>
<b>2.</b>	<b>Der Gemeinderat als Exekutivbehörde .....</b>	<b>2</b>
<b>3.</b>	<b>Die Aufgaben des Gemeinderates .....</b>	<b>2</b>
3.1	Allgemeine Tätigkeiten .....	3
<b>4.</b>	<b>Anforderungsprofil .....</b>	<b>3</b>
4.1	Interessen und Fähigkeiten .....	3
4.2	Persönlichkeit .....	3
4.3	Fachliche Voraussetzungen .....	4
<b>5.</b>	<b>Pensen.....</b>	<b>4</b>
<b>6.</b>	<b>Entschädigung.....</b>	<b>4</b>
<b>7.</b>	<b>Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten .....</b>	<b>4</b>
<b>8.</b>	<b>Was macht das Amt als Gemeinderätin und Gemeinderat spannend .....</b>	<b>4</b>
<b>9.</b>	<b>Übersicht Aufgaben und Aufwand.....</b>	<b>5</b>

## **1. Vorwort**

Der Gemeinderat Stans hat ein Anforderungsprofil für Mitglieder des Gemeinderates zusammengestellt. Dieses Arbeitspapier hat in erster Linie folgende Zwecke:

- Alle Personen und Gremien, welche mit der Suche von Kandidatinnen und Kandidaten betraut sind, steht ein wertvolles Hilfsmittel bei Anfragegesprächen zur Verfügung.
- Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich über das Anforderungsprofil von Gemeinderatsmitgliedern informieren und erhalten Auskunft über die zusätzlichen Anforderungen bei speziellen Funktionen.

Es besteht nicht die Erwartung, dass eine Person sämtliche Kriterien im Anforderungsprofil erfüllen kann. Es sind idealtypische Erwartungen, wie sie auch in den meisten Stelleninseraten formuliert werden. Die Übernahme eines Behördenamtes beinhaltet einen Entwicklungsprozess und es wird nicht davon ausgegangen, dass jemand bei Amtsantritt schon alle Anforderungen erfüllt. Lücken können auch durch Weiterbildung geschlossen werden.

## **2. Der Gemeinderat als Exekutivbehörde**

Die Gemeinden bilden die dritte Staatsebene und sind somit die unterste staatliche Entscheidungsebene in unserem demokratischen Rechtsstaat. Im Rahmen von Bundes- und Kantonsverfassung sind die Gemeinden autonom. Diese Gemeindeautonomie wird in der Bundesverfassung explizit garantiert. Wie bei Bund und Kanton wird auch auf Stufe Gemeinde zwischen der rechtssetzenden, der vollziehenden und der richterlichen Ebene unterschieden. Der Gemeinderat ist die vollziehende Behörde. Er wird vom Volk über das Majorzwahlverfahren (Mehrheitswahl) gewählt. Die rechtssetzende Behörde ist das Stimmvolk, welches durch die Gemeindeversammlung repräsentiert wird.

Dem Gemeinderat obliegt in erster Linie die strategische Führung der Gemeinde. Dieser Ebene organisatorisch übergeordnet ist die Gemeindeversammlung und untergeordnet die Gemeindeverwaltung. Im politischen Führungskreislauf entwickelt der Gemeinderat die politische Planung, bereitet die Wahlen und Sachgeschäfte der Stimmberechtigten vor, informiert die Stimmberechtigten periodisch über seine Tätigkeiten und schlägt die erforderlichen Steuerungsmassnahmen vor.

Die Gemeinde Stans lebt das kooperative Führungsmodell. Hier gilt das Ressortsystem und die einzelnen Gemeinderäte haben eine direkte Führungsfunktion gegenüber den ihnen zugeteilten Abteilungen der Verwaltung. Dadurch haben die Gemeinderäte in der Regel ein höheres Pensum, als wenn die Abteilungen einem/r Geschäftsleiter/in unterstehen. Als Vorteil zeigt sich hier die enge Zusammenarbeit mit dem fachlich versierten Verwaltungspersonal.

Die wichtigsten Grundlagen zur Führung einer Gemeinde sind:

- die Kantonsverfassung
- das Gesetz über Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt)
- das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeindefinanzhaushaltgesetz)
- das Gesetz über das Verwaltungsverfahren und die Verwaltungsrechtspflege (Verwaltungsrechtspflegegesetz)
- das Gesetz über die Haftung des Gemeinwesens und seiner Funktionäre (Haftungsgesezt)
- die Gemeindeordnung

## **3. Die Aufgaben des Gemeinderates**

Der Gemeinderat ist das zentrale Führungsorgan der Gemeinde. Alle Aktivitäten sollen so gesteuert werden, dass dadurch ein bedeutender Beitrag an eine erfolgreiche Gemeindeentwicklung geleistet wird. Der Gemeinderat ist zuständig für die Planung und die Koordination von Aktivitäten zur Erreichung der Ziele. Er besorgt alle weiteren ihm durch Gesetz, Verordnung oder Reglement zugewiesenen Aufgaben oder diejenigen, die keinem anderen Organ der Gemeinde übertragen sind. Er vertritt die Gemeinde gegen aussen. Zudem bereitet er die Geschäfte vor, die dem Gemeinderat oder den Stimmberechtigten im Rahmen einer kommunalen Urnenabstimmung sowie der Gemeindeversammlung unterbreitet werden.

Der Gemeinderat amtet als Kollegialbehörde, d. h. die Ratsmitglieder sind im Besonderen gegenüber der Öffentlichkeit an einen gemeinsam gefällten Beschluss gebunden, auch wenn sie ihm nicht zugestimmt haben. Andererseits ist er im Ressortsystem organisiert und somit für einen oder mehrere Bereiche zuständig und verantwortlich. Die Zuteilung erfolgt zu Beginn der Amtsperiode. Ziel ist eine inhaltlich konsistente Zuteilung sowie eine ausgewogene Belastung der Ratsmitglieder. Die Verantwortung der Mitglieder umfasst sachlich-inhaltliche sowie auch finanzielle Aspekte der Entscheidungen.

### **3.1 Allgemeine Tätigkeiten**

- Politische und strategische Führung eines eigenen Zuständigkeitsbereichs im Sinne der von der Gemeindebehörde festgelegten Vorgaben und Ziele.
- Zusammenarbeit mit den für die operative Umsetzung zuständigen Verwaltungsangestellten des eigenen Verantwortungsbereiches (regelmässige Ressortsitzungen).
- Vorbereitung und Vertretung von Geschäften des eigenen Zuständigkeitsbereiches zuhanden des Gemeinderats, der Gemeindeversammlung und der Urne.
- Regelmässige Teilnahme an Gemeinderatssitzungen (alle zwei Wochen ausser in den Schulferien) sowie an den Halbtages- oder Tagesklausuren (in der Regel drei pro Jahr). Die Sitzungsvorbereitung erfolgt digital.
- Teilnahme an Gemeindeversammlungen und öffentlichen Anlässen.
- Leitung von, oder Mitglied in zugewiesenen Kommissionen und Arbeitsgruppen, Zweckverbänden sowie privat- oder öffentlich-rechtlichen Institutionen.
- Zusammenarbeit mit anderen kommunalen, regionalen, kantonalen Gremien.
- Teilnahme an Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen im Ressortbereich und mit dem gesamten Gemeinderat.
- Mitwirkung bei Rechtsgeschäften (Erlass, Änderung und Aufhebung von Verordnungen, Reglementen und Pflichtenheften).
- Repräsentationsaufgaben

## **4. Anforderungsprofil**

Neben dem Wohnsitz in der Gemeinde sowie dem Besitz des Stimm- und Wahlrechts sind idealerweise folgende Voraussetzungen erfüllt:

### **4.1 Interessen und Fähigkeiten**

- zeitliche Flexibilität und Verfügbarkeit
- Bereitschaft zu einem mehrjährigen Engagement (eine Amtsdauer beträgt 4 Jahre)
- positive Einstellung zum Staat und dessen Institutionen
- Interesse an politischen Vorgängen und der Arbeit im Gemeinwesen
- Interesse an gesellschaftlichen Entwicklungen

### **4.2 Persönlichkeit**

- vorbildlich, ehrlich, glaubwürdig
- gradlinig, sachlich, entscheidungsfreudig
- menschlich, einfühlsam, verständnisvoll
- offen, interessiert, motiviert, integer
- ausgeglichen, konfliktfähig
- loyal, team- und konsensfähig
- innovativ, initiativ, selbständig
- kommunikativ, vernetztes Denken
- diskret, pflichtbewusst
- Durchsetzungsvermögen
- kann sich abgrenzen
- Bereitschaft und Freude, Verantwortung sowie Leitungs- und Führungsaufgaben zu übernehmen
- Bereitschaft zur Kommissionsarbeit sowie Partizipation an Anlässen
- Belastbarkeit, gute gesundheitliche Voraussetzungen

### **4.3 Fachliche Voraussetzungen**

- gute Allgemeinbildung
- gute IT-Anwender-Kompetenzen
- Lernbereitschaft (Weiterbildung)
- Fähigkeit, Texte innert Frist zu studieren und zu beurteilen
- Kenntnisse über öffentliche Strukturen von Kanton und Gemeinde
- Kenntnisse über Kantons- und Gemeindefinanzen
- Aufgeschlossene Persönlichkeit mit grossem Interesse an politischen Zusammenhängen
- Bereitschaft, sich in Gebiete mit komplexen Inhalten einzuarbeiten und sich damit auseinanderzusetzen sowie Verantwortung zu tragen
- Freude am Kontakt mit Menschen/Repräsentationsaufgaben
- Sitzungsleitung/Führungsqualitäten oder -affinität
- Fähigkeit, vor Publikum zu sprechen
- Flexibilität

### **5. Pensen**

Das Pensum einer Gemeinderätin oder eines Gemeinderates liegt zwischen 35 und 55 %. Das Pensum ist variabel und wird bei Beginn der Amtsdauer durch den Gemeinderat für die Dauer der Amtsdauer festgelegt. Aktuell beträgt das Gesamtpensum aller Gemeinderats-Mitglieder 289 %.

### **6. Entschädigung**

Die Entschädigung des Gemeinderates ist im Entschädigungsreglement vom 30. Mai 2012 geregelt. Die Ratsentschädigung umfasst alle Arbeiten eines Mitglieds inklusive Sitzungen. Komplexe Projekte können zusätzlich entschädigt werden. Die Entschädigung orientiert sich an einem Jahresgehalt von CHF 122'000 bei einem vollen Arbeitspensum. Die Spesenentschädigung und die Infrastrukturkosten sind in der Ratsentschädigung enthalten.

Die Entschädigung für die Arbeit als Vorstands-, Verwaltungsrats- oder Stiftungsmitglied wird direkt durch die jeweilige Organisation an die Mitglieder des Gemeinderates ausgerichtet.

### **7. Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten**

Die Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für Gemeinderatsmitglieder obliegt primär den politischen Parteien oder aber auch parteiungebundenen Interessengruppierungen. Auch unabhängige oder parteilose Milizpolitikerinnen und -politiker haben die Möglichkeit, an den Wahlen für den Gemeinderat teilzunehmen. Ein Wahlerfolg basiert auf der persönlichen Qualifikation und dem Engagement und ist nicht von einer Partei abhängig.

Es bewährt sich, wenn die aktuellen oder zurücktretenden Gemeinderatsmitglieder allen Interessierten Auskunft über ihre Arbeit und über das Führungsmodell geben. Dabei ist stets zu berücksichtigen, dass neue Kandidierende nicht zu stark mit «altgedienten» und routinierten Gemeinderatsmitgliedern verglichen werden sollten. Das ist insbesondere beim Erstellen des Anforderungsprofils zu berücksichtigen. Ein Grundvertrauen im Sinne von «Lernen im Amt» sollte stets eine grosse Rolle spielen. Dies sollte den Interessierten auch kommuniziert werden.

### **8. Was macht das Amt als Gemeinderätin und Gemeinderat spannend**

Als Gemeinderätin oder Gemeinderat erleben Sie die Geschehnisse in und um die Gemeinde hautnah. Sie sind sehr gut darüber informiert, was die Bevölkerung beschäftigt und bewegt. Sie entscheiden mit, in welche Richtung sich die Gemeinde Stans entwickeln soll und haben somit eine direkte Einflussnahme, welche ihre Wirksamkeit schnell und 1:1 zeigen kann. Die Arbeit des Gemeinderates wird geschätzt.

## 9. Übersicht Aufgaben und Aufwand

Bei diesen Angaben handelt es sich um Schätzungen, die sich auf Zahlen der Jahresberichte abstützen und unverbindlich sind.

### 9.1 Aufgaben allgemein

- |  |                     |
|--|---------------------|
| - Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates (Montag, 17.00 Uhr) | 25x/Jahr à 3 h      |
| - Teilnahme an Klausursitzungen (Strategie und Planung)        | 3x/Jahr à ½-1 Tag   |
| - Sitzungsvorbereitung und Aktenstudium                        | 3 – 6 h pro Sitzung |
| - Teilnahme an den Gemeindeversammlungen                       | 2x/Jahr à 3 h       |
| - Teilnahme an geselligen Anlässen (meistens abends)           | variabel            |

### 9.2 Aufgaben aus dem Ressort

- |   |                    |
|---|--------------------|
| - Leitung und Teilnahmen an Kommissionssitzungen                | 5-20x/Jahr à 1-3 h |
| - Zusammenarbeit mit dem Verwaltungspersonal (Ressortsitzungen) | 1-4x/Monat à 2-3 h |
| - Zusammenarbeit mit anderen Behörden/Gremien/Institutionen     | 1 h/Monat          |
| - Delegationen  | variabel           |
| - Durchführen von Projekten (zeitlich begrenzt)                 | variabel           |
| - Weiterbildung   | variabel           |

Pro Jahr beträgt die Sitzungszeit für Gemeinderatssitzungen rund 100 Stunden. Für Kommissionssitzungen muss pro Jahr abhängig vom Ressort mit einem Aufwand von 15 bis 40 Stunden gerechnet werden. Insgesamt dauern die Kommissionssitzungen pro Jahr durchschnittliche 175 Stunden.

Ein grosser Teil der Arbeit eines Gemeinderats-Mitglieds findet in der Freizeit (am Abend und an Wochenenden) statt. Neben der Entschädigung wird ein beachtlicher Teil als Freiwilligenarbeit geleistet.